



Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMVIT 170.150/0003 IV/ST1/2016	UV/GSt/Ru/Ma	Richard Ruziczka	DW 2423	DW 2105	14.10.2016

## Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung geändert wird (9. Novelle zur PBStV)

Mit der oa Verordnungsnovelle soll die Kennzeichnung von emissionsfreien Fahrzeugen in Form einer andersfärbigen (blauen) § 57a Plakette erfolgen und der Stichtag für die Verwendung von Begutachtungsplaketten mit „alten“ Folien soll gestrichen werden, damit bereits hergestellte Begutachtungsplaketten nicht vernichtet werden müssen.

Die Bundesarbeitskammer erhebt grundsätzlich keinen Einwand gegen den gegenständlichen Verordnungsentwurf. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass gemäß IG-L - Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung für Fahrzeuge der Abgasklasse „Euro 5“ Plaketten mit der Farbe blau verwendet werden. Es wird daher der Vorschlag des ARBÖ unterstützt, als Farbe Orange zu wählen, weil diese Farbe auch zur Kennzeichnung für alle Hochspannung führenden Teile in Fahrzeugen vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
f.d.R.d.A.

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
f.d.R.d.A.